

## Bundesbeschluss

über

### die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1933, I. Folge.

(Vom 22. Juni 1933.)

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht der Botschaften des Bundesrates vom 23. Mai und  
16. Juni 1933,

beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1933 folgende Nachtragskredite bewilligt:

#### Verwaltungsrechnung.

##### Zweiter Abschnitt.

##### Allgemeine Verwaltung.

##### E. Bundesgericht.

	Fr.
16. Kosten der Bundesstrafrechtspflege. . . . .	25,000

##### Dritter Abschnitt.

##### Departemente.

##### B. Departement des Innern.

##### I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

*F. Eidgenössische Technische Hochschule.*

59. a. Milchtechnisches Laboratorium:	Fr.		Fr.
a. ordentlicher Kredit . . . . .	11,000		
b. ausserordentlicher Kredit . . . . .	50,000		
			61,000
Übertrag		61,000	25,000

	Fr.	Fr.
Übertrag	61,000	25,000
<b>II. Oberbauinspektorat.</b>		
<i>Beiträge:</i>		
45. Beitrag an die Kosten der Genfer Verbindungsbahn (vorsorglicher Land-erwerb) . . . . .	Fr. 866,300	
<b>III. Direktion der eidg. Bauten.</b>		
9. <i>Hochbauten:</i>		
d. Bauliche Arbeiten in gemieteten Gebäuden:		
1. Verwaltungsgebäude der Direktion des VI. Zollkreises in Genf, Umbau und Instandstellung . . . . .		
	37,500	
<b>III. a. Bauwirtschaftliche Zentralstelle.</b>		
1. Schaffung einer bauwirtschaftlichen Zentralstelle . . . . .	85,000	
	<hr/>	
	988,800	
	<hr/>	
		999,800

**F. Volkswirtschaftsdepartement.****II. a. Handelsabteilung.***Beiträge:*

14. e. Internationale Ausstellung Barcelona 1929/30.		
Ausfall infolge Konkursverlusten . . . . .	4,000	
Ausfallgarantie für noch ausstehende Forderungen . . . . .	2,500	
	<hr/>	
		6,500
<b>II. b. Sektion für Einfuhr.</b>		
1. Besoldungen und Zulagen . . . . .	250,000	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B. G. . . . .	10,000	
4. Bücher, Zeitungen und Zeitschriften . . . . .	650	
5. Kommissionen und Sachverständige . . . . .	10,000	
6. Devisen-Clearing-Kosten . . . . .	140,000	
8. Entschädigungen a. Handelskammern . . . . .	35,000	
9. Entschädigung an die forstwirtschaftliche Zentralstelle in Solothurn . . . . .	6,000	
10. Miete, Heizung, Beleuchtung . . . . .	15,000	
	<hr/>	
		466,650
Übertrag	478,150	1,024,800

Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	473,150	1,024,800

### III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

#### Beiträge:

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen	38,000	
13. Förderung des Arbeitsnachweises:		
b. Heimarbeitsbeschaffung . . . . .	3,000	
14s. Kaufmännische und gewerbliche Hilfsaktion:		
1. Schweizerischer Kaufmännischer Verein . . . . .	20,000	
2. Schweizerischer Gewerbeverband . . . . .	70,000	
17. Hilfeleistung für die schweizerische Schiffilohnstickerei (BB. v. 23. Dez. 1932) . . . . .	2,500,000	
18. Hilfeleistung zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie (BB. vom 23. Dez. 1932) . . . . .	1,200,000	
	<hr/>	3,831,000

### V. Abteilung für Landwirtschaft.

#### Beiträge:

20. Bodenverbesserungen . . . . .	3,000,000	
22. Massnahmen gegen Schäden, welche die landwirtschaftliche Produktion bedrohen. . . . .	220,000	
29. Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft		
f. Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten (BB. vom 23. Dez. 1932) . . . . .	3,000,000	
g. Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten (BB. vom 18. April 1933) . . . . .	18,000,000	
	<hr/>	19,220,000
		23,524,150

### G. Post- und Eisenbahndepartement.

#### II. Eisenbahnabteilung.

#### Beiträge:

9. Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Belegung des Fremdenverkehrs im Sommer 1933.		
Ausserordentlicher Kredit . . . . .		1,000,000
	<hr/>	Übertrag 25,548,950

Übertrag 25,548,950

**Vierter Abschnitt.****Verschiedenes.**

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes . . . . .	2,100,000
Verwaltungsrechnung	<u>27,648,950</u>

**Regiebetriebe des Bundes.****IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.***C. Anlagekonto.*

I. Liegenschaften:	Fr.
a. Ankauf des Posthauses in Weinfelden . . . . .	243,000
b. Erstellung eines Dienstgebäudes für Post, Telegraphen und Telephon in Rapperswil (St. Gallen)	517,000
	<u>760,000</u>

**Zusammenstellung.**Nachtragskredite zu Lasten der *Verwaltungsrechnung*:

a. Neue Kredite . . . . .	7,948,950
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 8, 9 und 10 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1933, I. Folge) . .	19,700,000
	<u>27,648,950</u>

Nachtragskredite zu Lasten der *Regiebetriebe*:

a. Neue Kredite . . . . .	—
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 11 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1933, I. Folge) . . .	760,000
	<u>*) 760,000</u>

Also beschlossen vom Nationalrat,

Bern, den 22. Juni 1933.

Der Präsident: **Dollfus.**Der Protokollführer: **G. Bovet.**

\*) Ohne unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Also beschlossen vom Ständerat,  
Bern, den 22. Juni 1933.

Der Präsident: **A. Laely.**  
Der Protokollführer: **Kaeslin.**

---

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:  
Veröffentlichung des vorstehenden Bundesbeschlusses im Bundesblatt.  
Bern, den 22. Juni 1933.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundeskanzler:  
**Kaeslin.**

---

**Bundesbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1933, I. Folge.  
(Vom 22. Juni 1933.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.06.1933
Date	
Data	
Seite	998-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 038

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.